

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	05.12.2012	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.12.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung HSK-Plus im Dezernat 5

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat 05.07.2012, Drs.-Nr. 4376/2009-2014**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss bzw. der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der Konkretisierung des Anteils des Dezernates 5 in Höhe von 1.000.000 € an der HSK-Plus-Maßnahme „pauschaler Minderaufwand 2,6 Mio. €“ zu.

Begründung:

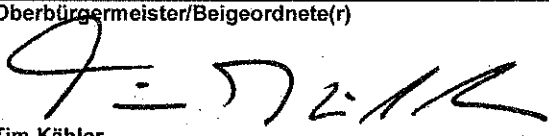
Der Rat hat mit der Veränderungsliste Ergebnisplanung 2012, Drs.-Nr. 4376/2009-2014 am 05.07.2012 die Entwicklung zusätzlicher struktureller HSK-Maßnahmen im Umfang von 2,6 Mio. € zur Abmilderung bestehender Haushaltsrisiken beschlossen.

Davon entfällt ein Teilbetrag in Höhe von 1.000.000 € auf das Dezernat 5.

Die Dezernate 1, 2, 3 und 4 erbringen im HSK-Plus jeweils einen Teilbetrag in Höhe von 400.000 €.

Die Realisierung des HSK-Plus im Dezernat Soziales wird durch die in der Anlage beschriebenen 8 Einzelmaßnahmen der HSK-Maßnahme 254 V konkretisiert.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)


Tim Kähler
Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Maßnahme-Nr.	254 V	Bezeichnung	Anteil Dez. 5 an pauschaler Einsparung von 2,6 Mio. €		
---------------------	--------------	--------------------	---	--	--

Produktgruppe	Bezeichnung der Produktgruppe				
(Teil-)Produkt	Bezeichnung (Teil-)Produkt				
Amt	Dez. 5	zuständiger Ausschuss			

1. Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme mit einem Gesamteinsparvolumen von 1 Mio. € setzt sich aus 3 Teilbereichen mit insgesamt 8 Einzelmaßnahmen (254 V a - 254 V h) zusammen.

2. Darstellung der Auswirkungen

	2010	2011	2012	2013	2014
Konsolidierung					
Aufwand Plan	0 €	0 €	0 €	810.000 €	1.000.000 €
Aufwand Ist					

Maßnahme-Nr.	254 V a	Bezeichnung	Reduzierung Verlustausgleich REGE mbH		
---------------------	----------------	--------------------	---------------------------------------	--	--

Produktgruppe	Bezeichnung der Produktgruppe				
(Teil-)Produkt	Bezeichnung (Teil-)Produkt				
Amt	Dez. 5	zuständiger Ausschuss			

1. Beschreibung der Maßnahme

Verbunden mit dem Ziel, die städtische Finanzierung der REGE mbH insbesondere vor dem Hintergrund von Planungssicherheit für den städtischen Haushalt als auch für den Wirtschaftsplan der REGE mbH mittelfristig festzulegen, wird ab dem Haushaltsjahr 2013 der an die REGE mbH zu zahlende Verlustausgleich um einen Festbetrag von 100.000 € reduziert. I. S. e. Anreizsystems verbleiben etwaige diesen Betrag übersteigende Überschüsse aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb in der REGE mbH und werden dort nach Maßgabe der Entscheidung der Gremien der REGE mbH für Zwecke der Gesellschaft verwendet.

2. Darstellung der Auswirkungen

	2010	2011	2012	2013	2014
Konsolidierung					
Aufwand Plan	0 €	0 €	0 €	100.000 €	100.000 €
Aufwand Ist					

Maßnahme-Nr.	254 V b	Bezeichnung	Nachhaltige Sicherung der HSK-Übererfüllung im Amt 500		
---------------------	----------------	--------------------	--	--	--

Produktgruppe	Bezeichnung der Produktgruppe				
(Teil-)Produkt	Bezeichnung (Teil-)Produkt				
Amt	Dez. 5	zuständiger Ausschuss			

1. Beschreibung der Maßnahme

Als flankierende Maßnahme zur dauerhaften Sicherung des HSK-Überschusses der lfd. wirkungsorientierten HSK-Maßnahmen werden zusätzliche (Fach-)Controller-Ressourcen zur Umsteuerung bzw. Weiterentwicklung der Controlling Analysen bei der Umsetzung der laufenden HSK-Maßnahmen mit Personaleinsatz benötigt. Um dauerhaft einen Teil der Übererfüllung der HSK-Konsolidierungseffekte (2011 = 2,2 Mio. €, 2012 = 3,5 Mio. €) zu sichern, wird in dem die Maßnahmen umsetzenden Fachbereich des Amtes 500 zunächst für 1 Jahr befristet eine Fachkraft beschäftigt.

2. Darstellung der Auswirkungen

Durch die nachhaltige Sicherung des HSK-Überschusses im dezentral verantwortlichen Dezernat Soziales werden Brutto-Einsparungen in Höhe 240.000 € p.a. erwartet, die noch um die PK in Höhe von 60.000 € p.a. reduziert werden, so dass eine Netto-Einsparung von 180.000 € p.a. erwartet wird. Für die Umsetzung der Maßnahme ist ab dem 01.04.2013 der zusätzliche Einsatz einer 1,0 FK-Stelle erforderlich.

	2010	2011	2012	2013	2014
Konsolidierung					
Aufwand Plan	0 €	0 €	0 €	180.000 €	180.000 €
Aufwand Ist					

Maßnahme-Nr.	254 V c	Bezeichnung	Nachhaltige Sicherung der HSK-Übererfüllung im Amt 510		
---------------------	----------------	--------------------	---	--	--

Produktgruppe	Bezeichnung der Produktgruppe				
(Teil-)Produkt	Bezeichnung (Teil-)Produkt				
Amt	Dez. 5	zuständiger Ausschuss			

1. Beschreibung der Maßnahme

Als flankierende Maßnahme zur dauerhaften Sicherung des HSK-Überschusses der lfd. wirkungsorientierten HSK-Maßnahmen werden zusätzliche (Fach-)Controller-Ressourcen zur Umsteuerung bzw. Weiterentwicklung der Controlling Analysen bei der Umsetzung der laufenden HSK-Maßnahmen mit Personaleinsatz benötigt.

Um dauerhaft einen Teil der Übererfüllung der HSK-Konsolidierungseffekte (2011 = 2,2 Mio. €, 2012 = 3,5 Mio. €) zu sichern, wird in dem die Maßnahmen umsetzenden Fachbereich des Amtes 510 zunächst für 1 Jahr befristet eine Fachkraft beschäftigt.

2. Darstellung der Auswirkungen

Durch die nachhaltige Sicherung des HSK-Überschusses im dezentral verantwortlichen Dezernat Soziales werden Brutto-Einsparungen in Höhe 460.000 € p.a. erwartet, die noch um die PK in Höhe von 60.000 € p.a. reduziert werden, so dass eine Netto-Einsparung von 400.000 € p.a. erwartet wird. Für die Umsetzung der Maßnahme ist ab dem 01.04.2013 der zusätzliche Einsatz einer 1,0 FK-Stelle erforderlich.

Konsolidierung	2010	2011	2012	2013	2014
Aufwand Plan	0 €	0 €	0 €	400.000 €	400.000
Aufwand Ist					

Maßnahme-Nr.	254 V d	Bezeichnung	Bündelung Fallbearbeitung nach § 35a -stationär- SGB VIII in einer Fachstelle		
---------------------	----------------	--------------------	--	--	--

Produktgruppe	11.06.02	Bezeichnung der Produktgruppe	Förderung von Familien		
(Teil-)Produkt	11.06.02.03	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Hilfen zur Erziehung innerhalb von Familien		
Amt	510	zuständiger Ausschuss	JHA		

1. Beschreibung der Maßnahme

Für die Feststellung einer (drohenden) seelischen Behinderung, die Ermittlung der geeigneten und erforderlichen Hilfen und die Steuerung des Hilfeprozesses sind neben sozialpädagogischem Fachwissen auch medizinische, psychologische und therapeutische Kompetenzen erforderlich. Die ambulanten Hilfen gem. § 35a SGB VIII werden bereits in einer Fachstelle gebündelt wahr genommen. Bislang werden die Prüfung und Bewilligung der teil- und stationären Hilfen gem. § 35a SGB VIII in den fünf regionalen Teams der Erzieherischen Hilfen wahr genommen. Durch die Bündelung der Fallbearbeitung aller Hilfen gem. § 35a SGB VIII in einer interdisziplinär besetzten Fachstelle sollen zukünftig vorliegende Stellungnahmen und Diagnosen der Fachärzte ersetzt bzw. ergänzt und laufende Maßnahmen hinsichtlich ihres Erfolgs stärker überprüft werden. Diese verbesserte Steuerung im Einzelfall zielt auf eine effizientere, auf Prävention und Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirkung.

2. Darstellung der Auswirkungen

Durch stärkere Einbeziehung psychologischer Kompetenz, passgenauere Diagnosen und Zielvereinbarungen, intensivere Verlaufs- und Erfolgskontrollen werden Brutto-Einsparungen in Höhe 160.000 € p.a. (36 Kostenmonate x 4.450 € durchschnittliche mtl. Fallkosten) erwartet, die noch um die PK in Höhe von 48.000 € p.a. reduziert werden, sodass eine Netto-Einsparung von 112.000 € p.a. erwartet wird. Für die Umsetzung der Maßnahme ist die organisatorische Bündelung der ambulanten, teil- und stationären Hilfen gem. § 35a SGB VIII sowie ab dem 01.04.2013 der zusätzliche Einsatz einer 0,8 FK-Stelle (Psychologin) erforderlich.

Konsolidierung	2010	2011	2012	2013	2014
Aufwand Plan	0 €	0 €	0 €	56.000 €	112.000 €
Aufwand Ist					

Maßnahme-Nr.	254 V e	Bezeichnung	Förderung der Gruppenangebote bei ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII		
---------------------	----------------	--------------------	--	--	--

Produktgruppe	11.06.02	Bezeichnung der Produktgruppe	Förderung von Familien		
(Teil-)Produkt	11.06.02.02	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Hilfen zur Erziehung innerhalb von Familien		
Amt	510	zuständiger Ausschuss	JHA		

1. Beschreibung der Maßnahme

Bislang findet Unterstützung insbesondere in Form von Lerntherapie im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe ausschließlich als individuelle Einzelförderung statt. Diese Hilfe soll zukünftig in geeigneten Fällen durch die Schaffung von Gruppenangeboten ersetzt bzw. ergänzt werden. Dazu ist ein differenzierter Kriterienkatalog zu entwickeln und mit den Trägern sind entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Gleichzeitig ist die Wirksamkeit dieses besonderen Angebotes in geeigneter Weise und laufend zu überprüfen.

Durch das gemeinsame Lernen bzw. die Förderung in der Gruppe ist eine Reduzierung der psycho-emotionalen und -sozialen Belastungen anzunehmen und somit eine höhere Wirksamkeit der Maßnahmen bei gleichzeitiger Kostenreduzierung durch das Gruppenangebot zu erwarten.

Für die Umsetzung dieses Angebotes ist ab dem 01.04.2013 der zusätzliche Einsatz einer 0,2 FK-Stelle erforderlich.

2. Darstellung der Auswirkungen

Unterstellt, dass für 40 Kinder das neue Angebot eingesetzt werden kann, ergeben sich folgende Ersparnisse:

Status quo: 40 Kinder x 40 Std/p.a. x 50 €/Std. = Gesamtkosten von 80.000 €.

Bei der Gruppenförderung in einer 2er-Kleingruppe wird bei gleichbleibender Förderungsdauer der Stundensatz auf 30 € reduziert, so dass die jährlichen Gesamtkosten einschließlich geringer Zusatzleistungen 50.000 € betragen, mithin eine jährliche Brutto-Einsparung von 30.000 € entsteht, die noch um die entstehenden PK von 12.000 € reduziert werden, so dass eine Netto-Einsparung von 18.000 € p.a. erwartet wird.

Konsolidierung	2010	2011	2012	2013	2014
Aufwand Plan	0 €	0 €	0 €	9.000 €	18.000 €
Aufwand Ist					

Maßnahme-Nr.	254 V f	Bezeichnung	Gewinnung von Pflegefamilien für Kinder mit Migrationshintergrund		
---------------------	----------------	--------------------	--	--	--

Produktgruppe	11.06.02	Bezeichnung der Produktgruppe	Förderung von Familien		
(Teil-)Produkt	11.06.02.03	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Hilfen zur Erziehung außerhalb von Familien		
Amt	510	zuständiger Ausschuss	JHA		

1. Beschreibung der Maßnahme

Im Jahr 2010 stammten 32 % der Kinder und Jugendlichen, die stationär nach §§ 34, 35a SGB VIII untergebracht wurden, aus Familien mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft oder Migrationshintergrund. Der entsprechende Anteil der langfristig untergebrachten Kinder in einer Pflegefamilie lag nur bei 22,4 %. Ziel ist es, diesen Anteil zu erhöhen, wobei zunächst unter realistischer Einschätzung bei drei Kindern auf Dauer ein Wechsel möglich sein wird. Die dafür ab dem 01.04.2013 erforderliche zusätzliche FK (0,5 Stelle) hat sich dafür speziell zu qualifizieren und intensiv auf diese Aufgabe vorzubereiten. Weitere Schritte sind die Akquise geeigneter Pflegeeltern und deren laufende Beratung und Begleitung zur Vermeidung von Erziehungskrisen und einer evtl. erneuten stationären Unterbringung.

2. Darstellung der Auswirkungen

Durch den Wechsel in eine Pflegefamilie werden die ansonsten anfallenden stationären Kosten von mtl. ca. 3.900 € durch die durchschnittlichen Kosten in einer Pflegefamilie von 1.400 € ersetzt, sodass pro Fall und Monat 2.500 € erspart werden. Die Brutto-Einsparung würde 90.000 € p.a. (3 x 2.500 € x 12 Monate) betragen. Dem gegenüber stehen zusätzliche Personalaufwendungen für die 0,5 FK-Stelle von jährlich 30.000 €, so dass eine Netto-Einsparung 60.000 € p.a. erwartet wird.

Konsolidierung	2010	2011	2012	2013	2014
Aufwand Plan	0 €	0 €	0 €	0 €	60.000 €
Aufwand Ist					

Maßnahme-Nr.	254 V g	Bezeichnung	Optimierung der Bereitschaftspflege			
Produktgruppe	11.06.02	Bezeichnung der Produktgruppe	Förderung von Familien			
(Teil-)Produkt	11.06.02.03	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Hilfen zur Erziehung außerhalb von Familien			
Amt	510	zuständiger Ausschuss	JHA			
1. Beschreibung der Maßnahme						
Ziel der Maßnahme ist die Verminderung und Vermeidung stationärer Unterbringung von Kindern im Rahmen der Inobhutnahme. Durch die Gewinnung von weiteren 10 Bereitschaftspflegefamilien kann die stationäre Unterbringung von Kindern unter 6 Jahren (in 2011 waren 12 Kinder in diesem Alter betroffen) erheblich gemindert bzw. ganz vermieden werden. Ein weiteres Ziel sind erweiterte familienähnliche Unterbringungsmöglichkeiten für Geschwisterkinder. Zur Umsetzung der Maßnahme ist ab dem 01.04.2013 der zusätzliche Einsatz einer 1,0 FK-Stelle erforderlich.						
2. Darstellung der Auswirkungen						
10 Plätze in Bereitschaftspflegefamilien (3.650 Pfl egetage) mit 80 % Auslastung ergeben 2.920 Pfl egetage pro Jahr. Die Differenz zwischen einer stationären Unterbringung mit ca. 128 € Tagessatz und der Bereitschaftspflege mit ca. 80 € Tagessatz (incl. Schulung und Beratung) beträgt 48 € pro Pfl egetag. Die jährliche Bruttoersparnis ergibt ca. 140.000 € p.a. (2.920 Pfl egetage x 48 € Tagessatz). Dem gegenüber stehen die PK der 1,0 FK-Stelle von 60.000 € p.a., so dass eine Netto-Einsparung von 80.000 € p.a. erwartet wird.						
Konsolidierung		2010	2011	2012	2013	201
Aufwand Plan		0 €	0 €	0 €	40.000 €	80.000 €
Aufwand Ist						

Maßnahme-Nr.	254 V h	Bezeichnung	Besondere Fallsteuerung bei Maßnahmen in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII			
Produktgruppe	11.06.02	Bezeichnung der Produktgruppe	Förderung von Familien			
(Teil-)Produkt	11.06.02.03	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Hilfen zur Erziehung außerhalb von Familien			
Amt	510	zuständiger Ausschuss	JHA			
1. Beschreibung der Maßnahme Interne Auswertungen zeigen, dass in etwa 1/4 der Fälle nach § 19 SGB VIII trotz intensiver Betreuung in einer stationären Einrichtung ein dauerhaftes Zusammenleben von Mutter/Vater und Kind nicht möglich war. Die Kinder mussten dann doch aus der stationären Maßnahme heraus in einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht werden. Eine intensive sozialpädagogische Diagnostik und Fallsteuerung in der Zeit vor und nach Einzug in die Mutter/Vater-Kind-Einrichtung soll zu einer zügigeren und verlässlicheren Klärung der Zukunftsperspektive und damit zu einer kürzeren Verweildauer in der kostenträchtigeren Mutter/Vater-Kind-Einrichtung führen. Für die Umsetzung der Maßnahme ist ab dem 01.04.2013 der zusätzliche Einsatz von 1,5 FK-Stellen erforderlich.						
2. Darstellung der Auswirkungen Je nach Betreuungsintensität kostet ein Platz in einer stationären Mutter/Vater-Kind-Einrichtung durchschnittlich ca. 128,- €/Tag. Durch die o.g. Maßnahme soll die Verweildauer in durchschnittlich 37 Fällen pro Jahr um mindestens einen Monat verkürzt werden. Pro Jahr könnten so ca. 140.000,- € eingespart werden (128 € x 37 x 30 Tage). Dem gegenüber stehen PK in Höhe von 90.000 € p.a., so dass eine Nettoersparnis von 50.000 € p.a. erwartet wird.						
Konsolidierung		2010	2011	2012	2013	2014
Aufwand Plan		0 €	0 €	0 €	25.000 €	50.000 €
Aufwand Ist						